

# **Erläuternder Bericht des Vorstandes der EHLEBRACHT AG, Enger, nach §§ 120 Abs. 3 Satz 2 Akt, 175 Abs. 2 AktG in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5 HGB und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB für das Geschäftsjahr 2008**

## **Gegenstand des Berichts**

Gemäß § 289 Abs. 5 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB in der Fassung nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) haben kapitalmarktorientierte Unternehmen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Als international agierendes Unternehmen unterliegt die EHLEBRACHT AG verschiedenen Risiken. Die EHLEBRACHT AG hat daher ein Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen, zu klassifizieren, zu steuern und soweit erforderlich mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements setzt die EHLEBRACHT AG konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein und arbeitet dabei mit qualitativen und quantitativen Indikatoren.

## **Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Nachstehend fasst der Vorstand die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess in einem Bericht erläuternd zusammen:

- Es gibt in der EHLEBRACHT AG und ihren Tochterunternehmen eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Die EHLEBRACHT AG konzentriert sich als Holding auf die strategische Ausrichtung des Konzerns und der Geschäftsbereiche Kunststoff-Technik und Möbelfunktions-Technik. Bereichsübergreifend zentralisiert sind in der EHLEBRACHT AG das Finanzwesen umfassend Finanzbuchhaltung, Controlling, Personalabrechnung für die deutschen Konzerngesellschaften sowie die IT und das Mitarbeitermanagement auf leitender Ebene. Die Tochtergesellschaften verfügen über ein hohes Maß an Selbstständigkeit insbesondere in Bezug auf betriebsbezogene Prozesse.

- Die sachliche Kontrolle zur Freigabe von Eingangsrechnungen bzw. die Erstellung der Fakturen erfolgt in den Tochterunternehmen, die finanz- und buchhaltungstechnische Abwicklung für alle deutschen Gesellschaften anschließend in der EHLEBRACHT AG. Durch diese zentralisierte Abwicklung der Finanzbuchhaltung in der EHLEBRACHT AG, mit Kreditoren- und Debitorenmanagement und dem kompletten Management aller Zahlungsein- und -ausgänge ist eine umfassende Funktions-trennung der betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Prozesse firmen-übergreifend gewährleistet.
- Alle von den Tochtergesellschaften übergebenen Buchhaltungsdaten, wie z.B. die per Schnittstelle übermittelten täglichen Fakturen und Eingangsrechnungen, werden laufend auf Richtigkeit und Vollständigkeit in der EHLEBRACHT AG abgestimmt. Hierfür ist das Belegwesen ebenfalls für alle deutschen Unternehmen in der EHLEBRACHT AG zentralisiert.
- Im Buchhaltungssystem erfolgen zusätzlich automatisiert system-technische Plausibilitätsprüfungen durch Datenabgleich in Erfassung befindlicher mit bereits vorhandenen Daten.
- Die ausländischen Tochtergesellschaften sind über ein tägliches Reporting wesentlicher finanz- und buchhaltungsrelevanter Daten bei der EHLEBRACHT AG eingebunden. Dazu gehören u.a. die Fakturen, Auftragseingang und -bestand, liquide Mittel und die Meldung wesentlicher betriebs- und finanzwirtschaftlicher Vorgänge. Soweit möglich ist ein direkter Zugriff auf die Bankkontenbewegungen und Banksalden durch das zentrale Cash-Management realisiert.
- Unabhängig und zentral werden rechnungslegungsbezogene Prozesse vom Beteiligungscontrolling der EHLEBRACHT AG überprüft. Ein direkter und jederzeitiger Zugang zu den eingesetzten PPS- und Buchhaltungssystemen ist soweit möglich realisiert.
- Durchgängig erfolgt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen der EHLEBRACHT Konzerngesellschaften.
- Eine Absicherung der wesentlichen Ausfallrisiken für Forderungen in- und ausländischer Kunden der operativen Konzerngesellschaften in Deutschland und der Slowakei wird über Kreditausfallversicherungen abgedeckt.
- Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft - die Bonität von Schuldnern über Kreditauskünfte überwacht. Die Einhaltung der vom Warenkreditversicherer ausgelegten Kreditlimite hat oberste Priorität. Konsequenterweise wird ein wöchentlich angelegtes Mahnwesen betrieben.

- Über die zentrale Anlagenverwaltung für alle deutschen Tochtergesellschaften in der EHLEBRACHT AG und die den ausländischen Tochtergesellschaften vorliegenden Bilanzierungsrichtlinien ist die einheitliche Bewertungs- und Abschreibungssystematik gewährleistet. Vor Freigabe durchlaufen Investitionen ein Genehmigungsverfahren und werden anschließend monatlich überwacht.
- Der Konzern verfügt für alle in- und ausländischen Konzerngesellschaften über ein einheitliches Berichtswesen. Die Einhaltung der Bilanzierungsrichtlinien hat hierfür oberste Priorität.
- Ein adäquates Verordnungs- und Richtlinienwesen (z.B. Geschäftsführungsordnung, Handbuch Risikomanagement, Reisekostenrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Mahnrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird soweit erforderlich aktualisiert.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme werden aktuelle Soft- und Hardwareprodukte eingesetzt. Soweit möglich wird weitgehend die Standardsoftware genutzt.
- Die kompetente und kontinuierliche Betreuung der IT-Systeme durch eigene Mitarbeiter und durch Systempartner mindert Ausfallrisiken und sichert eine hohe Verfügbarkeit.
- Durchgängige, regelmäßige Datensicherungsintervalle, spezielle Serverräume mit Zugangsbeschränkungen und ein umfassendes Berechtigungskonzept schützen vor unberechtigten Zugriffen und Manipulationen.
- Die Überprüfung zur Einhaltung interner und externer Standards erfolgt regelmäßig durch eigens im Konzern damit beauftragte Mitarbeiter und ggfs. unter Hinzuziehung externer Berater.
- Das Risikomanagement des Konzerns ist in einem Handbuch dokumentiert. Die Dokumentation enthält Richtlinien zur Risikofrüherkennung, -analyse, -kommunikation und -bewältigung. Hierbei werden bestehende und zukünftige Risiken regelmäßig qualitativ und quantitativ bewertet, Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und deren Umsetzung überwacht. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der EHLEBRACHT AG und allen Konzerngesellschaften stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sicher, dass Geschäftsvorfälle umfänglich, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden.

Insgesamt wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung bei der EHLEBRACHT AG sowie im EHLEBRACHT Konzern einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt, ferner dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend im Rahmen der Rechnungslegungspublizität erfasst und bewertet werden und dem Publikum dadurch zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Enger, im Juni 2009

EHLEBRACHT AG

Der Vorstand